



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 19. November 2022 in Bochum

Migration ordnen statt ungesteuerte Zuwanderung

Die ungesteuerte, ungeordnete und anhaltende Zuwanderung von Menschen aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund von erwartetem subsidiären Schutz, aufgrund der Asylgründe oder wegen der kriegerischen Zustände in den jeweiligen Heimatländern nimmt weiter zu und bereitet den Kommunen und der aufnehmenden Bevölkerung in vielen Bundesländern zunehmend Probleme. Eine Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten. Zahlreiche Kommunen haben derzeit die Grenzen ihrer regulären Aufnahmekapazitäten bereits erreicht und entscheiden wieder über die Errichtung von Notunterkünften. Die Unterbringungs- und Integrationskapazitäten der Kommunen sind immer noch durch die in den Jahren 2015 ff. zu uns gekommenen Menschen extrem angespannt. Kommunen gehen dazu über, wieder Turnhallen zu belegen, Zelte zu errichten und Container zur Unterbringung zu beschaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen sind vielerorts erheblich gefordert und leisten hervorragende Arbeit.

Es werden zusätzliche spezielle Plätze in Kitas und Schulen benötigt und die Sprach- und Integrationskurse müssen verstärkt und Teilnahme sichergestellt werden. Die anhaltende und nunmehr verschärfte Flüchtlingslage trifft die Kommunen in einer ohnehin finanziell und personell angespannten Gesamtsituation. Es fehlt an einer Refinanzierung

- der Aufwendungen für die Schaffung von Unterkunftskapazitäten (inkl. vorsorglich geschaffener leerer Plätze, sog. Vorhaltekosten);
- der Kosten für medizinische Behandlung, Pflege und Eingliederungshilfe nicht erwerbsfähiger Menschen;
- der Kosten für den Ausbau der Betreuungs- und Sprachförderkapazitäten in Kindertagesstätten sowie der sozialen Betreuung in Schulen.

Der Rechtskreiswechsel der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Regelsysteme (SGB II, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe) ist trotz des enormen bürokratischen Aufwands weitgehend reibungslos gelungen. Die Kommunen werden durch den Anteil an den Kosten der Unterkunft und den Energiekosten weiter belastet, obwohl die Bundesregierung im April 2022 in Aussicht gestellt hatte, die Wohnkosten für anerkannte Flüchtlinge zu ersetzen. Die Quote der Arbeitsaufnahmen und der Beibehaltung der Arbeit muss deutlich verbessert werden. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde übermittelt, dass nach Vollzug des Rechtskreiswechsels eine ungesteuerte Sekundärmigration von Flüchtlingen aus der Ukraine festzustellen ist, die bereits in anderen Ländern der EU Schutz erhalten haben und nun hierzulande Leistungen nach dem SGB II beantragen.

Auch wenn der Bund keine originäre Zuständigkeit im Asylbewerberleistungsgesetz hat, steht er in der Mitfinanzierungsverantwortung. Die 1,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 2,75 Mrd. EUR im Jahr 2023 werden dringend benötigt. Wichtig ist, dass die Mittel auch kurzfristig über die Länder bei den Kommunen ankommen. Fraglich ist allerdings, ob die

Mittel ausreichen. Wenn die bisherige Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abgezogen wird, bleiben von den 1,25 Mrd. EUR im Jahr 2023 für die Migration jenseits der Ukraine (1,5 Mrd. EUR von 2,75 Mrd. EUR sind ja laut Beschluss für Flüchtlinge aus der Ukraine „reserviert“) weniger als 1 Mrd. EUR übrig. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und großzügigerer Bundesleistungen in früheren Jahren erscheint dieser Betrag kaum auskömmlich.

Die am 2. November 2022 zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung, Schutzsuchende aus der Ukraine umgehend zu registrieren, um eine gesicherte Datenlage zu erhalten, ist frühzeitig von CDU/CSU und den Kommunen vorgetragen worden – allein die Bundesregierung hat sich dieser Forderung mit Ausflüchten verweigert. Die Vereinbarung vom 2. November ist seitens des Bundes ein Eingeständnis des eigenen Scheiterns.

Die KPV fordert die Rückkehr zur früheren vom Bund gezahlten Flüchtlingspauschale pro Kopf und Monat, um den Kommunen langfristig Planungssicherheit zu ermöglichen. Wir fordern die Bundesregierung auf, rückwirkend ab 2022 die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) anerkannter Flüchtlinge wieder vollständig zu übernehmen, um die Kommunen wirksam finanziell zu entlasten.

Wir fordern die Bundesregierung und die BA auf, alle Kraftanstrengung darauf zu verwenden, die bisher eingereisten und registrierten kriegsvertriebenen Menschen – soweit sie es wünschen - in den Arbeitsmarkt zu integrieren und soweit sie es nicht wünschen in das Asylbewerberleistungsgesetz zu überführen.

Wir fordern, dass ab 1.1.2023 für alle Kriegsvertriebenen das Asylbewerberleistungsgesetz wieder gilt, um jedweder unregelmäßigen Sekundärmigration vorzubeugen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten. Darüber hinaus lehnen wir einen etwaigen Rechtskreiswechsel anderer Gruppen von Schutzsuchenden in das Leistungssystem des SGB II strikt ab.

Wir fordern die Aufnahme-, Betreuungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zu vergrößern, mit Wohnsitzauflagen wieder für eine faire Verteilung auf die Länder und innerhalb der Länder auf die Kommunen zu ermöglichen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die in dieser Lage weiteren Zuzug und einen ungerechtfertigten Aufenthalt in Deutschland verlängern. Erweiterter Familiennachzug, Ausweitung von Duldungen, Stopp von Abschiebungen sind nicht geeignet, die Problemlage zu entschärfen.

Wir fordern CDU und CSU auf, gemeinsam ein eigenes Einwanderungsgesetz zu erarbeiten, mit dem christliche Humanität und rechtstaatliche Ordnung verbunden werden. Wir dürfen es nicht zulassen, dass geregelte Zuwanderung, humanitäres Asylrecht und illegale Einwanderung miteinander vermengt werden. Alle drei sind grundverschieden und müssen deshalb auch grundverschieden behandelt werden. Nur so ist es uns dann auch möglich, den Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, ebendiesen Schutz und diese Hilfe zukommen zu lassen und dafür Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.